

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch      VA                      Rat/öff.                      Rat/nichtöff.  
                                                                                                            

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	17.	29.08.2019

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zelchen
	II	Holger Meyer	

Mitzelzeichnung	Amt				
	Datum				
	Zelchen				

<b>Betreff</b>	<b>Aufstellungsbeschluss über die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gewerbegebiet Gildestraße – Teil III, Ortschaft Großenmeer (§ 2 Absatz 1 BauGB)</b>
----------------	---

### I. Beschlussvorschlag

1. Die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gewerbegebiet Gildestraße – Teil III, Ortschaft Großenmeer, wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit ist frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (§ 3 Absatz 1 BauGB).
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zu unterrichten.
4. Der Aufstellungsbeschluss über die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nach § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

### II. Begründung

In Großenmeer sind keine freien Gewerbegrundstücke vorhanden. Aus diesem Grunde ist eine Neuausweisung von Gewerbeflächen voranzutreiben.

Mit Grundstückskaufvertrag vom 23.07.2018 konnte eine geeignete Fläche gesichert werden.

Die Fläche befindet sich direkt im Anschluss an dem Gewerbegebiet Gildestraße.

Zur Beplanung sind die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Nach dem Aufstellungsbeschluss findet die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB statt.

Nach endgültiger Planausarbeitung und entsprechender Beschlussfassung wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Christoph Hartz

Anlage

Anlage

